

zum Kreistag am 19.12.2016, TOP 4

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 07.12.2016

Az. F1/014

Zuständig: Gabriele Huber, ☎ 08092 823 459

### **Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreis- und Strategieausschuss am 05.12.2016, Ö

Kreistag am 19.12.2016, Ö

## **Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der Kreisklinik gGmbH**

### **Sitzungsvorlage 2016/2785/1**

#### **I. Sachverhalt:**

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

01. Kreistag am 05.05.2014, TOP 10 ö

17. Kreis- und Strategieausschuss am 05.12.2016, TOP 3 ö

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages vom 05.05.2014 wurde Kreisrätin Angelika Obermayr zum Mitglied des Aufsichtsrates der Kreisklinik gGmbH bestellt. Mit E-Mail vom 17.11.2016 teilte uns die Kreisklinik mit, dass Frau Obermayr zum 31.12.2016 aus dem Aufsichtsrat ausscheiden möchte.

Nach § 14 der Satzung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH setzt sich der Aufsichtsrat folgendermaßen zusammen:

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern. Ihm gehören an:
  - der Landrat als Vorsitzender;
  - zehn vom Kreistag aus seiner Mitte nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren zu bestellende Mitglieder, die nicht in persönlichen vertraglichen Beziehungen zur Gesellschaft stehen;
  - ein weiteres auf Vorschlag des Landrats vom Kreistag zu bestellendes Mitglied, das über besondere Erfahrungen im Finanz- oder im Krankenhauswesen verfügt und nicht in persönlichen vertraglichen Beziehungen zur Gesellschaft steht;
  - der jeweilige Betriebsratsvorsitzende der Klinik für die Dauer seiner Funktion als Betriebsratsvorsitzender.
- (2) Der Landrat wird bei seiner Verhinderung als Mitglied des Aufsichtsrates von seinem nach der Landkreisordnung gewählten Stellvertreter vertreten. Der Betriebsratsvorsitzende wird bei seiner Verhinderung als Mitglied des Aufsichtsrates von seinem nach dem Betriebsverfassungsgesetz gewählten Stellvertreter für die Dauer der Funktion als stellvertretender Betriebsratsvorsitzender vertreten. Für die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats ist jeweils ein Ersatzmitglied zu bestellen für den Fall ihres vorzeitigen Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat und zwar für die Dauer der restlichen Amtszeit.

Über das Rechtsverhältnis ist weiter geregelt:

- (3) Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind für die Dauer der Sitzungsperiode des Kreistages zu bestellen. Ihre Amtszeit endet mit Ablauf der Sitzungsperiode, abweichend hiervon bei Mitgliedern, die aus der Mitte des Kreistages bestellt wurden, auch schon mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Kreistag.
- (4) Die Aufsichtsratsmitglieder üben ihr Amt bis zur Bestellung der neuen Aufsichtsratsmitglieder aus.
- (5) Mitglieder des Aufsichtsrates können jederzeit ihr Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden niederlegen. Mit dem Zugang der Erklärung bei dem Vorsitzenden endet das Amt.
- (6) Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind während ihrer Amtsdauer und auch nach deren Ablauf Dritten gegenüber zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, von denen sie in ihrer Eigenschaft als Mitglied Kenntnis erlangt haben.
- (7) Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verpflichtet, an den Sitzungen des Aufsichtsrates beratend teilzunehmen. Der Aufsichtsrat kann sie oder einzelne Mitglieder von der Teilnahme an bestimmten Beratungspunkten ausschließen.
- (8) Soweit dieser Gesellschaftsvertrag keine Bestimmungen über den Geschäftsgang für den Aufsichtsrat enthält, kann dieser ergänzende Bestimmungen in einer Geschäftsordnung treffen. Über die Änderung und Ergänzung der Geschäftsordnung beschließt der Aufsichtsrat.
- (9) Die Regelungen des Aktiengesetzes zum Aufsichtsrat nach § 52 Abs. 1 GmbH-Gesetz finden keine Anwendung.

Frau Obermayr scheidet gemäß § 14 Abs. 5 der Satzung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH durch einfache Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus. Ihre Stelle nimmt automatisch ihr bestelltes Ersatzmitglied, Frau Ilke Ackstaller ein. Der Kreistag kann für Frau Ackstaller wiederum ein Ersatzmitglied bestellen.

Im Vorfeld des o.g. Kreis- und Strategieausschuss wurde von der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Dipl.-Pol. Uwe Peters als Ersatzmitglied für Frau Ackstaller vorgeschlagen.

Die Beschlussempfehlung im Kreis- und Strategieausschuss erfolgte einstimmig.

#### **Auswirkung auf Haushalt:**

keine

#### **II. Beschlussvorschlag:**

**Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Der Kreistag stellt fest, dass Kreisrätin Angelika Obermayr durch Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden aus dem Aufsichtsrat der Kreisklinik gGmbH mit Ablauf des 31.12.2016 ausscheiden wird. Ihre Stelle nimmt nach § 14 Abs. 2 der Satzung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH Kreisrätin Ilke Ackstaller ein.**
- 2. Als Ersatzmitglied für Frau Ilke Ackstaller bestellt der Kreistag auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Kreisrat Dipl.-Pol. Uwe Peters.**

gez.

Gabriele Huber